

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-12069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7391/l-Pr 1/90

5540/AB

1990-07-24

zu 5627/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5627/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
*Srö* Dipl.Soz.Arb./ und Freunde (5627/J), betreffend die Ein-  
stellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-  
einstellungsgesetz im Justizbereich, beantworte ich wie  
folgt:

Zu 1:

Die sog. Pflichtzahl im Bereich des Justizressorts hat zum  
Stichtag 1.3.1990 267 betragen.

Zu 2:

Im Bereich des Justizressorts waren zum Stichtag 1. März  
1989 123 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begün-  
stigte Behinderte beschäftigt, von denen 39 doppelt an-  
rechenbar waren, sodaß nach dem Behinderteneinstellungs-  
gesetz insgesamt 162 Pflichtstellen besetzt waren.

Zu 3:

Zum Stichtag 1. März 1989 waren daher 107 Pflichtstellen  
offen.

Zu 4:

Da die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den ge-  
samten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer

- 2 -

Gesamtsumme geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete Frage gleichen Inhaltes, Zahl 5617/J-NR/1990.

Zu 5 bis 8:

Wie schon in der Beantwortung der Anfrage zur Zahl 3380/J-NR/1989 verweise ich darauf, daß die Bereiche der Justizanstalten und der Bewährungshilfe mit mehr als 3500 Bediensteten auf Grund ihrer Aufgabenstellung und der betrieblichen Gegebenheiten nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behindeter zu lassen. Unter Ausklammerung dieser Bereiche würde das Justizressort seine Einstellungspflicht beinahe erfüllen.

Im Justizressort wird der Einstellung behinderter Menschen, deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sowie der Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze große Aufmerksamkeit gewidmet. Ich habe im Vorjahr die personalführenden Stellen angewiesen, bei der Neuaufnahme von Bediensteten die Bemühungen um die Erfüllung der Einstellungspflicht zu verstärken. Seit dem Vorjahr konnte die Gesamtzahl der im Justizressort beschäftigten begünstigten Behinderten geringfügig vergrößert werden.

20. Juli 1990